

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 33 (1888)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 41.

Erscheint jeden Samstag.

13. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Kunst in der Schule. III. — Die 35. Jahresversammlung des schweiz. Turnlehrervereins. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Problem. —

Die Kunst in der Schule.

Von Ed. Balsiger.

III.

Wenn wir uns nähern Aufschluss geben wollen über die seelischen Zustände und Vorgänge, welche durch die Kunstpflege bedingt werden, so müssen wir vorerst zwei Tatsachen feststellen, die entscheidend sind für das richtige Verständnis jener Wirkungen.

Erstens, dass alle Kunst in äusserer, sinnlicher Erscheinung zutage tritt. Die bildenden wie die darstellenden Künste bedienen sich eines Stoffes, der bestimmte Form erhält; jene bilden die Materie, den Stein, die Farbe, diese den Ton in Musik und Sprache; jene sind dem Auge, diese dem Gehör sinnlich wahrnehmbar; jene bewirken Empfindungen des Gesichtssinnes, diese Empfindungen des Gehörssinnes.

Zweitens ist zum voraus festzustellen, dass alle Geistes-tätigkeiten, Vorstellen, Urteilen, Fühlen und Wollen, ihre gemeinsame Grundlage und Voraussetzung in den Empfindungen haben. Ohne Empfindung keine Seelentätigkeit. Die Sinne sind die Tore des Geistes. Jede Empfindung ist ein erregender Reiz, der unbewusst oder bewusst eintritt, und jede Bewegung löst sich nicht bloss in bestimmten Veränderungen aus, sondern bewirkt ihrerseits wieder bestimmte Empfindungen. Diese Wechselbeziehung und -Wirkung von Empfindung und Bewegung, Bewegung und Empfindung ist die elementare Form der seelischen Tätigkeit und erhält sich in allen Vorgängen und Stufen des bewussten wie unbewusst bleibenden Seelenlebens.

Jeder Organismus erhält sich vermöge eines ihm eigentümlich innewohnenden Selbsterhaltungs- oder Lebens-triebes. „Die Pflanze selbst kehrt freudig sich zum Lichte“ — der Vogel meidet die rauhe Winterkälte des Nordens und sucht die milderen Gefilde des Südens auf. Der

Mensch seinerseits wählt danach nicht nur die ihm zusagende Nahrung und Wohnung für sein physisches Dasein, sondern er meidet auch, was ihm hässlich, unschön und unwahr erscheint; er findet Gefallen am Angenehmen, Lieblichen, Guten. — Auf diesem Grundverhältnis des Organismus zu seiner Umgebung beruht das Verhalten des Individuums in physischer und in psychischer Beziehung und insbesondere die Abwehr gegen nicht zusagende, die Hingabe an zusagende Einflüsse. Hieraus gestaltet sich in der Folge ein bestimmtes Werturteil gegenüber den erfahrenen Einwirkungen und danach die elementaren Stimmungen des Wohlgefallens und des Missfallens.

Während Pflanze und Tier angewiesen und beschränkt bleiben auf ihre physische Selbsterhaltung, erweitert sich das Seelenleben des Menschen zum persönlichen Selbstbewusstsein und feiert hierin den Triumph des bewussten Geistes über die blinden Instinkte der Natur. Diese spezifische Organisation des Menschen ist im Keime schon gegeben, gehört zu seinem Wesen und bringt es mit sich, dass Empfindung und Bewegung, ob bewusst oder unbewusst, noch in anderer Weise, als bei Pflanzen und Tieren, nicht nur physisch, sondern auch geistig ihre Wirkung üben. Und die nächste Reflexwirkung der Empfindung in der menschlichen Seele ist nichts anderes, als ihr Verhältnis zum physisch-geistigen Lebenstrieb. Wir nennen diese Wirkung das *Gefühl*.

Wie die Gegenstände der Empfindung, so unterscheiden sich auch die Gefühle. Das Körpergefühl zeigt das körperliche Wohlsein und Unwohlsein an; das Schönheitsgefühl ist Wertung der sinnlichen Erscheinung nach ihrer Form und daher Gefallen oder Missfallen; das Wahrheitsgefühl bezieht sich auf unsere *Erkenntnis* der Wirklichkeit, und das sittliche Gefühl beurteilt die Handlung als gut oder schlecht, wie das religiöse Gefühl das Verhältnis des Menschen zu Gott und das soziale das Ver-

hältnis des Menschen zu den Menschen beurteilt. In allen Fällen aber ist die Empfindung als physische Tätigkeit das Primäre, das Gefühl als Reflex derselben in unserer Seele das Sekundäre. Mit der Entwicklung des jungen Menschen werden die Empfindungen bewusst als Wahrnehmungen und lassen ihre Spuren zurück in Form der Vorstellungen, die hinwieder, jenen gleich, mit ihrer Reproduktion auch in ein bestimmtes Verhältnis zum allgemeinen Lebensgefühl treten und demnach wieder bestimmte Gefühle der Lust oder Unlust erwecken, vielleicht in anderer Art als früher, je nachdem die Empfänglichkeit des Gefühls durch Alter, Bildung, Beruf, durch Wiederholung und Akkommodation sich geändert hat.

Erst nachdem sich auf dem Wege der Sinnestätigkeit Vorstellungen gebildet, entstehen durch Vergleichung, Assoziation und Reflexion abstrakte Begriffe und Gedankenurteile, die der Mensch als sein eigentliches geistiges Besitztum ansieht, weil es auf dem organischen Wege seiner Selbsttätigkeit erworben worden ist.

Hieraus erhellt schon der erste grosse Vorzug der Kunst als Bildungsmittel gegenüber der Bildung auf dem ebenso mühsamen als unfruchtbaren Wege der abstrakten Belehrung, die allgemeine Urteile gibt, wo einzig konkrete Erscheinung die geistige Tätigkeit bilden kann. Eben diese sinnlich konkrete Erscheinung bietet die Kunst im Bildwerk, im Gemälde, im Musikstück, in der poetischen Erzählung, im Drama und im Lied.

Der zweite Vorzug liegt nahe dabei. Wenn die Kunst die „Kristallgestalt des Lebens“ ist und in der Idealisierung zugleich vollkommen charakterisiert, so steht sie der Natur als Bildungsmittel keineswegs nach; denn sie bringt in vollendeter Form zur Anschauung, was oft in der Natur (Geschichte) durch Zufall unvollkommen erscheint, und darf ihr darum mit Fug und Recht als eine willkommene und notwendige Ergänzung zur Seite treten.

Kehren wir zur theoretischen Untersuchung zurück. Unter allen Gefühlen, welche wir vorhin unterschieden haben nach den Gegenständen, durch welche sie indirekt erzeugt werden, ist keines so wichtig und entscheidend, wie das *ästhetische Gefühl*, ja es ist das eigentliche Grundgefühl und damit die elementare Form jedes andern. Denn Lust und Unlust des physischen oder sinnlichen Gefühls so gut, wie die Wahrheitsfreude des intellektuellen und die Scham und Reue des sittlichen Gefühls, sind ihrer Grundform nach nichts anderes, als Übereinstimmung oder Missstimmung und geben das *Verhältnis* an zwischen dem *wirklichen* Zustand, wie ihn die Empfindung anzeigt, und einem *sein sollenden*, der frühe schon im Kinde wie ein Instinkt, später als klar *erkannte*, wesensgemässe Vollkommenheit unserer Seele sich kund gibt. Diese Übereinstimmung aber ist das Grundgesetz des Schönen und konstituiert das ästhetische Gefühl. Je reiner und kräftiger dieses Gefühl entwickelt ist, desto wirksamer zeigt es sich im Leben. Vererbung und Bildung sind demnach die beiden Quellen, aus denen es mehr oder weniger voll-

kommen hervorgeht; jene, soweit es sich handelt um die im physischen Organismus — Gehirn und Nervensystem insbesondere — auf die Nachkommenschaft übergehenden Dispositionen, diese, soweit und in der Art, wie sie die äusseren Bedingungen zur Betätigung und Übung dieses Gefühls herbeischafft. Jene manifestiert sich uns im Leben durch die Tatsache z. B., dass in gebildeten Familien die Kinder wie von selbst — abgesehen von der Gewöhnung und selbst bei dieser — leichter und sicherer feine Sitte und Anstand üben, als solche, denen sie wie etwas Neues erst beigebracht werden müssen. Und die Bildung als solche wird in der *Gewöhnung*, die durch Umgebung, Beispiel, Belehrung und Übung wirkt, das ausgiebigste Mittel zur richtigen Entfaltung jener schlummernden schönen und edlen, den Menschen zum wesensgemässen Menschen bildenden Geistesdisposition erkennen und verwenden.

Ist somit das ästhetische Gefühl der Grundton aller anderen Gefühle, so muss auch der ästhetischen Bildung notwendig ein entsprechendes Gewicht in der Jugendbildung eingeräumt werden. In einer richtigen, natur- und zweckgemässen Bildung des Schönheitssinnes findet das, was wir *Gemüt* zu nennen pflegen, seine Entwicklung. Es ist jene Gesamtstimmung, die der Mensch der Aussenwelt entgegenbringt, und diese Gesamtstimmung ist teils im ursprünglichen Lebensgefühl schon angelegt und wird durch das Leben selbst — die inneren Erfahrungen des Menschen, die ihn am meisten beschäftigenden, erregenden Gefühle und Vorstellungen — in bestimmter Weise gebildet. Nun beruht, wie Nahlowski in seiner „Ethik“ nachweist, das ästhetische Urteil stets nicht nur auf dem Verhältnis einer Erscheinung, eines Tones oder eines Akkordes, eines Wortes, einer Farbe zu unserm eigenen Wesen, sondern auf dem Verhältnis mehrerer gleichartiger Erscheinungen unter sich, mehrerer Farben, mehrerer Töne in der Melodie, mehrerer Akkorde in der Harmonie. Hier ist die Unterscheidung und demnach auch der Kontrast das wirksame Mittel der Ausbildung. Ein gut entwickeltes ästhetisches Gefühl wird also auch durch Unschönes nicht erschüttert, sondern eher befestigt, während dieselbe Einwirkung auf das unsichere und unselbständige Schönheitsgefühl geradezu verhängnisvoll wirken kann. Emil Zolas Sittenromane werden bei dem gebildeten Leser von gesundem, ästhetisch sittlichen Geschmack kaum Bewunderung, jedenfalls keine ungünstige Wirkung erzeugen, während der wenig entwickelte Schönheitssinn einer grossen Menge sicher auf schiefe Bahn geleitet werden kann.

Das Gemüt nannten wir jene Grundstimmung der menschlichen Persönlichkeit, welche der Aussenwelt entgegengebracht wird als *Sinn*, mit dem wir sie anschauend auffassen, kennen lernen und beurteilen. Je einheitlicher diese Stimmung, desto klarer und bestimmter ist sie. Je mehr *Übereinstimmung* also mit dem Schönen in allen Einwirkungen der Aussenwelt, in Umgebung, Sitte, Tatleben der Menschen, in den Belehrungen aus Natur, Kunst

und Religion dem jungen Menschen zukommt, desto sicherer, reicher und reiner wird sich sein Gemüt entfalten. Es gibt demnach kein Gebiet des Unterrichtes, das ausschliesslich geeignet wäre zur Gemütsbildung, sondern alle Fächer des Unterrichtes, wie alle übrigen Faktoren nehmen aktiven Anteil an derselben und zwar in dem Masse, als jeder dieser Faktoren dem ästhetischen Gefühle die zusagende Nahrung zuführt und mit diesem, je nach der Beschaffenheit seines Gegenstandes, aber übereinstimmend mit allen anderen, sittlich-religiöse oder intellektuelle oder sympathische Regungen insbesondere weckt und fördert.

Aus der Natur des Gefühls geht nun aber hervor, dass es die eigentliche *Selbstbetätigung* der menschlichen Seele ist. Jeder Unterricht also, der diese Selbstbetätigung nicht zu erregen vermag, wird unfruchtbar für die Gemütsbildung bleiben. Die Selbsttätigkeit beruht ihrerseits auf dem Innewerden der Seele, dass die neue Empfindung bzw. Vorstellung ihr eine Förderung zu bringen, ihr zuzusagen vermag, und dieses Gefühl hinwieder ist bedingt einerseits durch den gegebenen Zustand, die *Disposition* der Seele, wie sie Vererbung resp. Anlage, Alter und Bildungsstufe mit sich bringen, anderseits durch den *Reiz*, welchen der neue Gegenstand auf diese Reizempfänglichkeit ausübt. Diesen *aktiven Zustand der Seele* nennen wir *Interesse*. Aus den Interessen eines Menschen konstituiert sich also sein Gemüt, wie umgekehrt auch aus seinem Gemüte bestimmte Interessen hervorgehen.

Ist nun die Kunst fähig, das Interesse des Kindes anzusprechen? Nichts ist geeigneter, als ihre Schöpferwerke, den kindlichen freien Sinn zu befriedigen und zu betätigen. Wir Erwachsene sind so oft durch rein materielle Interessen und Geschäfte absorbiert und verlieren leicht das Gleichgewicht der Stimmung und unser besseres, edleres Selbst. Nicht so das Kind. Sein Sinnen und Denken ist offen und fähig der anschauenden Betrachtung der Aussenwelt, und nichts sagt seiner freien Seele mehr zu, als das Schöne. Warum sollten wir es ihm nicht im reichsten Masse bieten! Doch die kindliche Seele, einmal in Tätigkeit gesetzt, bleibt bei dieser rezeptiven Anschauung nicht stehen. Was es empfunden, gesehen und gehört hat, das will das Kind auch tätig umsetzen in eigene Gestaltung. *Wie* es gesehen und gehört hat, so gestaltet und übt es. Es zeichnet, singt und spricht, es baut und schafft nach Herzenslust, bald wie die Dinge sind, bald wie sie sein sollten nach seinem Sinn. In dieser gestaltenden Selbsttätigkeit ist des Kindes Seele unerschöpflich; seine Phantasie schafft eine eigene Innenwelt und eine neue Aussenwelt.

Da lebte mir der Baum, die Rose,
Mir sang der Quelle Silberfall;
Es fühlte selbst das Seelenlose
Von meines Lebens Wiederhall!

(Schiller: „Die Ideale.“)

Seine Gefühle und Interessen bahnen seinem Leben die Wege und sind die Quelle jenes unnennbaren heitern

Glückes, das aus dem hellen strahlenden Auge leuchtet und einen Reichtum des Herzens birgt, den leider nur zu oft die rauhe Welt, nicht selten aber schon eine verkehrte Erziehung, wenn nicht ganz zerstört, doch unverantwortlich einschränkt und verkümmert.

Bedarf es noch des Nachweises, dass in dieser gestaltenden Selbsttätigkeit des Kindes ganzes Interesse, sein ganzes Gemüt beschäftigt ist und gerade durch diese Betätigung sich übt und kräftigt und bildet? Nein, aber das sei noch besonders hervorgehoben, dass gerade in der gestaltenden Beschäftigung mit den Dingen uns diese erst recht bekannt werden, also unsere Vorstellungen Berichtigung und Ergänzung erfahren und damit zu ihrer vollkommenen Ausbildung gelangen und verfügbar werden.

Eine richtig angelegte *Ausübung* der Kunst in der Schule ist demnach ein wichtiges Mittel der Anschauungs- und Vorstellungsbildung und erzieht zugleich zur Selbstständigkeit des Denkens im begrifflichen Urteil.

Endlich haben wir noch den Nachweis zu leisten, dass die richtige Bildung des ästhetischen Gefühls indirekt wie direkt auch diejenige des sittlich moralischen und wahrhaft religiösen in sich fördert. Dieser Nachweis ist zum guten Teil bereits geleistet in den vorhergehenden Erörterungen, nach welchen das ästhetische Gefühl den Grundton aller anderen bildet und dadurch einwirkt auf dieselben; sodann ist bereits gezeigt worden, dass von der Übereinstimmung, mit welcher alle Einwirkungen in ihrer Art das Vollkommene zur Anschauung bringen, jene Gemütsverfassung bedingt sei, die, weil einheitlich im Reichtum ihrer Impulse, auch nachhaltig und entscheidend auf die Gestaltung des Tatlebens wirkt. Wir fügen nur noch bei, dass unter demselben Gesichtspunkte Schillers Ausspruch sich bewährt:

„Nur aus dem ästhetischen, nicht aber aus dem (roh) physischen Zustand des Menschen lässt sich der moralische entwickeln.“

Übrigens sind Religion, Politik und Philosophie einig in der Wertschätzung der Kunst als eines ästhetisch-moralischen Bildungsmittels, und man darf sich unter diesen Umständen nur darüber wundern, dass die drei vereinigten Streitmächte ihrer neutralen Schwester in der Schule tatsächlich keine grössere Gunst erwiesen haben.

Dass auch der geistreiche Philosoph der biologischen modernen Weltanschauung, *Herbert Spencer*¹, in dieser hohen Wertschätzung der Kunst und der ästhetischen Bildung übereinstimmt, zeigt folgende Stelle aus seinem Werke „Prinzipien der Psychologie“; S. 730 sagt er: „Wir dürfen erwarten, die ästhetischen Tätigkeiten überhaupt eine immer grössere Rolle im menschlichen Leben spielen zu sehen, je weiter die Entwicklung fortschreitet. Während die Kunstformen einerseits den niedrigeren Geisteskräften Gelegenheit zu *erfreulicher Übung* darbieten,

¹ Die Prinzipien der Psychologie, deutsch von B. Vetter. II. Bd. Stuttgart, Schweizerbart.

werden sie anderseits in viel beträchtlicherem Masse als gegenwärtig an die *höheren Gemütsbewegungen* appelliren.“ Und damit gehen wir über zur Beleuchtung der Praxis, um wenigstens einige Streiflichter auf dieselbe fallen zu lassen, nachdem in den bisherigen Erörterungen bereits mehrmals direkte Beziehung auf sie genommen und zweifelsohne auch für Sie einige Anregungen sich ergeben haben.

(Fortsetzung folgt.)

Die 35. Jahresversammlung des schweiz. Turnlehrervereins.

(Korrespondenz.)

Samstags den 6. Oktober fanden sich in der nördlichen Grenzstadt am Rhein, in Schaffhausen, etwa 50—60 Mitglieder des schweiz. Turnlehrervereins ein, Fachturnlehrer und Turnunterricht erteilende Volksschullehrer, um ihre Jahresversammlung abzuhalten. Diejenige des letzten Jahres war ausgefallen; ein Lehrerwechsel in Chaux-de-Fonds, das auf Ansuchen Niggelers als Versammlungsort gewählt worden war, hatte die Abhaltung der Versammlung im Spätjahr 1887 verunmöglicht, und als auf April 1888 die Turnlehrer nach Chaux-de-Fonds eingeladen wurden, konnten aus verschiedenen Gründen sich nur wenige entschliessen, dem Rufe zu folgen. Desto erfreulicher war es, dass in Schaffhausen, das nun in die Lücke getreten war, die Teilnehmerzahl eine beträchtliche war.

Die Kollegen in Schaffhausen hatten aber auch nicht versäumt, den Besuch zu erleichtern. So hatten sie für die Teilnehmer am Turnlehrertag die Vergünstigung erwirkt, zur halben Taxe zu reisen, und im fernern hatten sie, einer seit 1883 bestehenden Praxis folgend, für nur 5 Fr. eine Festkarte ausgegeben, die zu einem Nachessen, einem Freiquartier mit Frühstück und einem Bankett berechnete.

Um halb 4 Uhr begannen die praktischen Vorführungen in der städtischen Turnhalle. Es turnten vier Abteilungen: eine Knabenprimarabteilung 5. Klasse (2. Turnjahr) unter Herrn C. Wanner, eine 2. Klasse der Knabenreal- (Sekundar-) Schule (4. Turnjahr), an Stelle des erkrankten Herrn Hübscher durch Turnlehrer Bächli vorgeführt, dann unter demselben eine Gymnasialklasse und die 3. Kl. der Mädchenreal- (Sekundar-) Schule. Zur Vorführung gelangten Ordnungs-, Frei- und Stabübungen, sowie Übungen am Stembalken, am Barren, am Reck und an der wagrechten Leiter. Die Programme waren hübsch zusammengestellt, gingen nicht über das hinaus, was der betreffenden Altersstufe zukommt, enthielten ausgiebige Körperübungen und wurden brav durchgeführt. Man erhielt den Eindruck, dass in Schaffhausen der Körperbildungsunterricht in richtiger, sich aller Ziererei fernhaltender Weise betrieben wird.

Den praktischen Vorführungen schloss sich nach einem Unterbruch die Abwandelung der Vereinsgeschäfte an. Herr Schoch, Buchhändler in Schaffhausen, begrüßte die Festgäste warm und warf einen Rückblick auf die Entwicklung des Turnwesens seiner Vaterstadt. Als im Jahre 1869 der schweiz. Turnlehrerverein zum ersten mal in Schaffhausen tagte, wirkte ein einziger Turnlehrer an den städtischen Schulanstalten, und wenn auch der Turnunterricht vom 5. Schuljahre an obligatorisch war, so war doch nur eine einzige Turnhalle vorhanden. 1868 und 1869 wurde das Mädchenturnen eingeführt, allerdings nur fakultativ. Jetzt teilen sich 16 Männer in den Turnunterricht. Derselbe ist vom 4. Schuljahre an für die Knaben und vom 5. an für die Mädchen obligatorisch. Durch Abhaltung von Turnlehrerkursen wurde die Schaffhauser Lehrerschaft zur Erteilung des Turnunterrichtes befähigt, und durch Gründung eines Lehrerturnvereins suchen sich die Lehrer diese

Fähigkeit zu erhalten und sie noch zu steigern. Seit dem Jahr 1880 besitzt die Stadt nun auch noch eine zweite Turnhalle und seit einigen Jahren einen geräumigen Turnplatz. So sind also die Bedingungen vorhanden, die zu einer gedeihlichen Weiterentwicklung des Schulturnwesens von nöten sind.

Aus den behandelten Vereinsgeschäften mag hervorgehoben werden, dass für die Erstellung einer Niggelerbüste ein Jahresbeitrag (ca 170 Fr.) verabfolgt werden soll. Die nächste Versammlung findet in Aarau statt und in den Vorstand werden gewählt: Wäffler in Aarau, Bächli in Schaffhausen und Weber in Liestal.

Zur zweiten Hauptversammlung, die Sonntag morgens 8 Uhr begann, hatte Schaffhausen den Turnlehrern den prächtigen Grossratssaal geöffnet. Es sprach zuerst Herr Trachsler-Wettstein von Hallau über die Aufgaben des schweiz. Turnlehrervereins. Er fasste den Inhalt seines Vortrages in 4 Thesen zusammen, von denen die 3 ersten unbeanstandet blieben, die 4. mit einer Modifikation angenommen wurde. Dieselben lauten:

I. Der schweiz. Turnlehrerverein hat mit allen Mitteln dafür zu wirken, dass der Turnunterricht an den Schulen im allgemeinen vermehrt und für das weibliche Geschlecht im speziellen überall durchgeführt werde.

II. Der schweiz. Turnlehrerverein betrachtet es als seine Aufgabe, Mittel und Wege zu studiren, um die allgemeine Einführung des militärischen Vorunterrichtes zu ermöglichen.

III. Es ist dahin zu wirken, dass alle Turnunterricht erteilenden Lehrer für den schweiz. Turnlehrerverein gewonnen werden.

IV. Der Vorstand des schweiz. Turnlehrervereins wird beauftragt, sich mit der Redaktion der schweiz. Turnzeitung in Verbindung zu setzen, um dieselbe zu einer monatlichen Beilage schulturnerischen Inhaltes zu veranlassen.

Anstatt dieser letzten These hatte der Referent beantragt, für den schweiz. Turnlehrerverein ein eigenes Fachblatt zu gründen. Es wurde aber auf die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens hingewiesen und anderseits betont, dass die Turnzeitung selbst schulturnerisches bringe und Arbeiten solcher Natur auch aufnehme. Es hätte wohl beigefügt werden dürfen, dass auch die schweiz. Lehrerzeitung sich zur Mittheilung schulturnerischen Stoffes eigne.

Über die projektirten Turnlehrerbildungskurse des eidgen. Turnvereins konnte nicht mehr gesprochen werden, da sich die Diskussion über die vorgeführten Übungen und diejenige, die sich dem Vortrage des Herrn Bienz über Methodisches anschlossen, etwas in die Länge zogen. Hochinteressant waren diese Besprechungen, einmal deswegen, weil sie das innerste Wesen des Turnens und seine verschiedenen Zwecke berührten, um daraus den richtigen Betrieb des Turnens abzuleiten, dann aber auch, weil ausser den Urteilen kompetenter schweizerischer Fachmänner dasjenige einer der ersten Autoritäten auf dem Gebiete des Turnwesens, des Herrn Maul, des Direktors der Grossherzoglich badischen Turnlehrerbildungsanstalt, zu vernehmen war. Wenn es möglich ist, in Kürze den Inhalt der verschiedenen Voten wiederzugeben, so kann es etwa in folgenden Sätzen geschehen:

1. Unter dem grossen, reichen Übungsstoff ist nur eine kleine Anzahl von Übungen, die geeignet ist, für das Schulturnen verwertet zu werden. Unser Schulturnstoff ist zu reduzieren.

2. Bei der Auswahl der Übungen ist die ästhetische und die sanitarische Seite des Turnens vor allen ins Auge zu fassen.

3. Der Turnbetrieb ist so zu gestalten, dass die Schüler auch einen wirklichen körperlichen Gewinn davon tragen. Die Ordnungsübungen haben an und für sich wenig körperbildenden Wert, es ist darum das damit verbundene Gehen zu einer Körperübung zu machen. — Die Frei- und Stabübungen sind

nur dann von turnerischem Werte, wenn sie den ganzen Körper erfassen; es ist darum auf eine möglichst energische und schöne Ausführung zu sehen. — Die Geräteübungen sind mit möglichst vollkommener Körperhaltung auszuführen. Mit dem sichern Können wächst die Turnlust und verschwinden die Dispensgesuche.

Diese Verhandlungen hatten den ganzen Vormittag ausgefüllt und leider konnte der Einladung zur Besichtigung der Schaffhauser Kunstschatze nur in geringem Masse gefolgt werden. Ein belebtes Bankett vereinigte im Kasino die Turnlehrer nochmals. Trotz der schlechten Witterung schloss sich demselben ein Spaziergang an den majestätischen Rheinfluss an. Eine Anzahl von Kollegen begab sich auf den Heimweg, ein anderer Teil dagegen blieb zurück, der Schaffhauser Gastfreundschaft und des trefflichen Ehrenweines sich freuend. Allen Teilnehmern am Turnlehrertag wird nicht nur ein dankbares Andenken an Schaffhausen, sondern namentlich eine nachhaltige Einwirkung für einen richtigen Betrieb der Körperbildungsübungen bleiben.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Herr Lehrer Sprecher in Bauma, welcher fünfzig Jahre an der dortigen Primarschule gewirkt hat, erhält in Anerkennung seiner langen Dienstzeit eine Ehrengabe von 200 Fr., welche ihm bei der Feier seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums durch einen Abgeordneten des Erziehungsrates überreicht wird.

Die Schulkapitel werden eingeladen, über das Lehrbuch der allgemeinen Geschichte von Dr. W. Oechsl, obligatorisches Lehrmittel der Sekundarschule, bis Ende des laufenden Schuljahres ihr Gutachten abzugeben.

Es werden nachfolgende Lehrerwahlen unter Ansetzung des Amtsantritts auf 1. November genehmigt:

A. Primarschulen: Herren Konr. Graf von Speicher, Lehrer in Gyrenbad, als Lehrer in Richtersweil; Dav. Wohlgemut von Kloten, Lehrer in Zollikerberg, als Lehrer in Seebach; Gottfr. Greutert von Egg, Lehrer in Hegnau, als Lehrer in Winterthur; Alb. Graf von Rafz, Lehrer in Sünikon, als Lehrer in Dietlikon.

B. Sekundarschulen: Herren Joh. Vollenweider von Äugst, Verweser an der Sekundarschule Bülach, als Lehrer daselbst; Alb. Bär von Winterthur, Sekundarlehrer in Volketsweil, als Sekundarlehrer in Neumünster; Emil Weiss von Mettmensstetten, Sekundarlehrer in Töss, als Sekundarlehrer in Neumünster.

Die Maturitätsprüfungen an der Kantonsschule in Zürich haben folgendes Resultat ergeben:

A. Gymnasium: Von 34 Abiturienten der III. Kl. haben 33 das Zeugnis unbedingter Reife zum Übertritt an die Hochschule erhalten, 9 davon gedenken Theologie, 7 Jura, 7 Medizin, 2 Philologie, 1 Philosophie, 4 Naturwissenschaften, 1 Forstwissenschaft, 1 Chemie, 1 Architektur zu studieren und 1 will sich der Kunstmalerei widmen.

B. Industrieschule: Von 18 Abiturienten der V. Klasse werden 16 für den Übertritt an das schweiz. Polytechnikum als reif, 2 als unreif bezeichnet, davon gedenken überzugehen 6 an die chemische Schule, 8 an die Mechanikerschule, 1 an die Ingenieurschule, 1 an die Pharmazeutenschule. Zwei wollen in die Hochschule übertreten, wovon 1 an die philosophische und 1 an die medizinische Fakultät.

Bern. Der Regierungsrat hat gewählt: 1) Zum ordentlichen Professor des römischen Rechtes an Stelle des nach Bonn berufenen Herrn Dr. Baron: Herrn Dr. Lotmar, Privatdozenten in München. 2) Zum ausserordentlichen Professor des römischen Rechtes Herrn Dr. Waldemar Marcusen, Privatdozenten in Bern. 3) Zum II. Assistenten der Anatomie Herrn A. Schönmann,

cand. med. 4) Zum III. Assist. der chirurgischen Klinik Herrn A. v. Stürler, cand. med. 5) Zum II. Assist. der medizinischen Klinik Herrn Alex. Strelin, Arzt. 6) Zum III. Assist. der med. Klinik Herrn W. Kürsteiner, cand. med. 7) Zum II. Assist. des medicin.-chemischen Institutes an Stelle des ablehnenden Herrn James Cavin in Couvet: Herrn Dr. Berlinerblau in Bern.

Zum Schulinspektor des I. Kreises (Interlaken, Oberhasle und Frutigen) an Stelle des zum Experten für Lebensmitteluntersuchungen etc. ernannten Herrn Ritschard wird gewählt Herr Joh. Jak. Mühlemann, Sekundarlehrer in Interlaken.

SCHULNACHRICHTEN.

Stiftung. Der verstorbene Minister Kern hat dem eidg. Polytechnikum 20,000 Fr. vermacht, deren Zinsen zur Unterstützung von Studirenden, die Preisaufgaben lösen, und von weniger bemittelten Studirenden des Polytechnikums bestimmt sind.

Literarisch-tätige Lehrer. Herr J. Heer, Lehrer in Ausser-sihl, der Verfasser des s. Z. in den Spalten d. Bl. besprochenen Buches „Ferien an der Adria“, wird gegen Ende d. J. eine Schrift über „Zürcherische Dialektdichter“ veröffentlichen.

Aargau.¹ Zahlreich, wenn auch bei sehr ungleicher Vertretung der einzelnen Bezirke (Bezirk Muri z. B. 3 Mann!), tagte am 17. September die aargauische Kantonalkonferenz von 1888 in dem alten Prophetenstädtchen Brugg. Das Schulgesetz und die Weihe der Pestalozzitable waren die beiden Anziehungspunkte. Jenem ward der Vormittag, dieser der Nachmittag gewidmet. Herr Rektor Schachtler eröffnete die Verhandlungen mit einem Hinweis auf die Wichtigkeit der Schulgesetzesfrage. In einer Zeit, wo Lichtenstein und Windhorst in der freien Schweiz so viele Nachbeter und Gesinnungsfreunde haben, sei es Pflicht der Lehrer, so führte der Redner aus, die Rechte der Schule bzw. des Staates über die Schule energisch zu wahren. Nachdem die Liste der Toten verlesen worden, wurden die Beratungen des Schulgesetzes unter Annahme der Postulate der Delegiertenkonferenz ziemlich schnell zu Ende geführt. Das Berufsinsektorat fand nach einiger Diskussion eine nur geringe Mehrheit. Nach Beendigung der Verhandlungen rief das Geläute der Glocken die Teilnehmer der Konferenz vor Pestalozzis Sterbehause. Herr Seminardirektor Keller übergab in trefflicher Rede die Gedenktafel (ein Werk von Herrn Bildhauer L. Wethli in Zürich) der Obhut der Lehrerschaft des Bezirkes Brugg, in deren Namen Herr Heuberger antwortete, indem er u. a. sagte: „Wie der Prediger des Christentums neben den vielen Büchern seines Berufes eines hat, zu dem er immer wieder kehrt, das er am Sonntag öffnet, um aus ihm die Grundlage seiner Belehrung zu schöpfen: so sollen wir Lehrer immer wieder die Worte und die Taten Pestalozzis lehren; sie weisen uns sichere Wege auf dem Felde des Unterrichtes und bieten uns aufmunternde Belehrungen die Fülle.“ Nachdem Herr Erziehungsrat Häge noch gesprochen, schloss die offizielle Feier mit Gesang. An dem Bankett — 200 Teilnehmer — brachte Herr Rektor Schachtler sein Hoch dem Vaterland; Herr Müller in Altenburg gedachte des eigentlichen Begründers der Gedenktafel, des badischen Lehrers Herrn Fritz Gushurst („Pestalozzi-fritz“) in Binzgen, Baden, der in seiner Erwiderung den Gruss der badischen Lehrerschaft übermittelte. Wort und Gesang gaben dem Lehrertag von Brugg einen schönen Abschluss.

(Nach d. aarg. Schulbl.)

— Die 144 bürgerlichen Fortbildungsschulen erhalten einen Staatsbeitrag von 4500 Fr.

¹ Ein über die aarg. Kantonalkonferenz und die Pestalozzi-feier uns versprochener Originalbericht ist leider ausgeblieben. Dagegen verdanken wir die Zusendung der Festschrift. Siehe darüber den literarischen Teil.

Basel. Die Universität Basel erleidet einen neuen Verlust: Herr Prof. Volkelt hat einen Ruf als Professor der Philosophie an die Universität Würzburg angenommen.

Bern. Die Kreissynode *Niedersimmenthal* hat in Bezug auf den Schulgesetzesentwurf u. a. folgende Anträge angenommen:

Beibehaltung der bisherigen Einteilung der Schulgemeinden.
Streichung der Abteilungsschule.

Mehrbelastung des Staates und Entlastung der Gemeinden.
Fallenlassen des Verschickungsrechtes.

Schuleintritt im Frühjahr des bürgerlichen Jahres, in dem das Kind sein 7. Altersjahr zurücklegt.

Festhalten an 9 Schuljahren. Fakultative Schlussprüfung.

Obligatorische Fortbildungsschule bis zum 18. Altersjahr.

Streichung der Bezirksschulkommission und Festhalten am Inspektorat.

Zustimmung zu strengern Bestimmungen im Absenswesen und zu der beantragten Art der Wiederwahl der Lehrer.

— Die Kreissynode *Delsberg* sprach sich u. a. für 9 Schuljahre zu 32 Wochen, event. für 8 Schuljahre mit 40 Schulwochen, für Beibehaltung des Inspektorats und für Schuleintritt mit Mai des Jahres aus, in dem das Kind das siebente Altersjahr erreicht.

— Die kantonale Versammlung von Lehrern und Schulfreunden zur Besprechung des Schulgesetzesentwurfes hat letzten Montag im Casinosaale in Bern mit dem schönsten Erfolge stattgefunden. Aus allen Landesteilen waren nicht weniger als 500 Mann, Lehrer, Kommissionsmitglieder, Pfarrer und Grossräte dem Rufe des Initiativkomites gefolgt, so dass die Versammlung einen erhebenden und begeisternden Eindruck machte. Die auftretenden Redner verstanden es auch in vorzüglicher Weise, der Stimmung der Versammlung und ihren Wünschen im Interesse unserer Schulen den richtigen und klaren Ausdruck zu geben. Nach einer herzlichen Begrüssung durch Hrn. Schuldirektor *Tanner* trat als Hauptredner Hr. Prof. *Rüegg* auf, um in stündiger freier Rede neben den verdankenswerten Neuerungen namentlich die vielen Schattenseiten des Entwurfes zu beleuchten und die verhängnisvolle Schädigung, welche ihnen für unser Schulwesen erwachsen müsste, zu bezeichnen. Eintrittsalter, Schulzeit, Sommerschule, abteilungsweiser Unterricht, Wegfall der Naturkunde und des fakultativen Französischen, Obligatorium der Fortbildungsschule, Schulaufsicht und die finanziellen Verhältnisse bildeten die wesentlichen Angelpunkte des glänzenden Vortrags, der mit Recht mit stürmischem Applaus verdankt wurde! Die rein sachlichen, aber mit aller Entschiedenheit und patriotischen Wärme vorgetragenen Auseinandersetzungen Hrn. Rüeggs wurden in zwei Hauptpunkten noch speziell ausgeführt von den Hrn. Dr. Kummer, alt-Erziehungsdirektor, und Hrn. Seminardirektor Grütter. Hr. Kummer sprach mit aller Entschiedenheit und umfassenden Gründlichkeit für das fachmännische Inspektorat und Hr. Grütter mit Schwung und Feuer für Beibehaltung des 9. Schuljahres. Auch diese Voten ernteten den verdienten Beifall der Zuhörer. Die Redner hatten der Versammlung so sehr aus dem Herzen gesprochen und den Nagel so schön auf den Kopf getroffen, dass von einer Diskussion abgesehen wurde und die Anträge des Komite, die gedruckt vorlagen, mit Einstimmigkeit — mit Ausnahme von Hrn. Emanuel Lüthi in Bern — von der Versammlung angenommen wurden. Die Versammlung wird ihre Wirkung zum Besten unserer Schule und unserer lieben Jugend unmöglich verfehlen, schreibt das „Bern. Schulblatt.“ Die angenommene Resolution lautet:

„Die kantonale Versammlung von Lehrern und Schulfreunden zur Besprechung des Schulgesetzesentwurfes über den Primarunterricht im Kanton Bern, vom 9. März 1888, hat in Erwägung gezogen:

1) dass nach § 60 des Entwurfes die Kinder früher als bisher in die Schule eintreten können, während Erfahrung und

Wissenschaft, falls eine Änderung angebahnt werden sollte, vielmehr das Gegenteil als ratsam erscheinen lassen;

2) dass nach § 62 die obligatorische Schulzeit allgemein und ausnahmslos auf 8 Jahre reduziert wird, während eine solche Reduktion nur von einem kleinen Teile der Bevölkerung angebeht wird, den Gewohnheiten und Bedürfnissen der grossen Mehrheit dagegen nicht entspricht und ohne Not die Jugend in einer bedeutungsvollen Entwicklungsperiode gerade dann der Schule entzieht, wenn nach dem Zeugnis der Erfahrung ihr Einfluss auf die Bildung des Geistes und Charakters am bedeutendsten ist;

3) dass eine bloss achtjährige Primarschulzeit eine verhängnisvolle Rückwirkung auf die gegenwärtige Organisation der Sekundarschule und einen schädigenden Einfluss auch auf die kirchliche Unterweisung haben müsste;

4) dass nach § 62 für die zwei letzten Schuljahre die Sommerschule sogar ganz wegfallen darf, während seit Jahrhunderten, d. h. so lange es überhaupt eine bernische Volksschule gibt, unsere Staatsbehörden stets dahin gewirkt haben, dass auch im Sommer so viel möglich Schule gehalten werde;

5) dass die allgemeine Vorschrift von 40 jährlichen Schulwochen mit der in § 62 bestimmten wöchentlichen Stundenzahl, wodurch die Reduktion der Schuljahre kompensiert werden soll, nach den seit mehr als 50 Jahren gemachten Erfahrungen für unsere ländlichen Verhältnisse als schlechterdings unausführbar bezeichnet werden muss;

6) dass der abteilungsweise Unterricht in § 22 gestattet wird, dass aber im Gesetze alle nähern Bestimmungen fehlen, welche notwendig sind, um eine willkürliche Beschränkung der Unterrichtszeit in der Abteilungsschule zu verhüten;

7) dass in § 26 bei Aufzählung der Unterrichtsfächer die Naturkunde entfernt und das Französische als fakultatives Fach nicht mehr aufgeführt wird, während doch in unserer Zeit naturkundliche Belehrungen in der Volksschule eines vorzugsweise Landwirtschaft treibenden Kantons unter allen Umständen nicht fehlen dürfen und das Französische in einzelnen grössern Ortschaften für die Oberklassen allgemein eingeführt ist und der Jugend für ihr späteres Fortkommen erhebliche Dienste leistet;

8) dass zwar die Fortbildungsschule lebhaft zu begrüßen, aber nicht anzunehmen ist, das Obligatorium derselben werde auf einmal im Volke durchdringen, während die Erreichung des Zieles sicher vorbereitet würde, wenn man den Gemeinden das Recht einräumt, von sich aus den Besuch der Fortbildungsschule für ihre betreffenden Angehörigen obligatorisch zu erklären;

9) dass die fachmännische Aufsicht über die Schulen grundsätzlich die beste und speziell für unsere bernischen Verhältnisse die zweckmässigste ist, die sich, wenn auch der Verbesserung fähig, seit 30 Jahren bei uns bewährt hat, während das gemischte System des Entwurfes (Bezirksschulkommissionen und Schulinspektoren) nach keiner Seite hin befriedigen wird;

10) dass die notwendigen finanziellen Mehrleistungen für die Volksschule nicht den Gemeinden, die vielfach an der Grenze ihrer diesfälligen Leistungsfähigkeit angelangt sind, zugewiesen werden dürfen, sondern in Zukunft zum Zwecke der erforderlichen Ausgleichung wesentlich vom Staat getragen werden müssen;

11) dass im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung unseres Schulwesens überdies eine Reihe anderer Bestimmungen des Entwurfes der Abänderung, Ergänzung und Verbesserung in hohem Grade bedürftig erscheinen.

Auf Grund dieser Erwägungen gibt die Versammlung ihrer Überzeugung Ausdruck in folgender *Erklärung*: Wir anerkennen gerne, dass der Schulgesetzesentwurf vom 9. März 1888 manche Bestimmungen enthält, die wir freudig begrüßen, weil sie geeignet sind, vorhandenen Misständen wirksam zu begegnen. Dagegen bringt der Entwurf auch Neuerungen von fundamentaler Bedeutung, welche die Leistungsfähigkeit unserer Volksschule

wesentlich beeinträchtigen und die Vorlage in ihrer gegenwärtigen Gestalt als unannehmbar erscheinen lassen. Wir erachten es daher als eine patriotische Pflicht jedes einsichtigen und unbefangenen Freundes der Volksbildung, nach Kräften mitzuwirken, dass der Entwurf die notwendigen, dem Zeitbefürfnisse entsprechenden und unsern kantonalen Verhältnissen allseitig Rechnung tragenden Verbesserungen erfahre, damit schliesslich beim souveränen Volksentscheid alle Wohlgesinnten einmütig und tatkräftig für das neue Schulgesetz eintreten können.“

Solothurn. In seiner Sitzung vom 28. September hat der Kantonsrat die *Vereinigung des Lehrerseminars mit der Kantonschule* im Sinne der Vorschläge der Lehrerkonferenzbeschlüsse ohne wesentliche Veränderung des vorgelegten Entwurfes gutgeheissen.

Zu Mitgliedern des Erziehungsrates wurden gewählt die Herren Rektor Dr. Kaufmann in Solothurn, Lehrer v. Burg in Olten, Gerichtspräsident Juilius Stampfli und R. Glutz-Blotzheim in Solothurn.

Zürich. Nach der Verfassung von 1869 entscheidet bei den *Bestätigungswahlen* von Lehrern und Geistlichen „die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Gemeindegossen.“ Dieses Frühjahr wurde im Kantonsrat der Antrag gestellt, das Privilegium, das durch diese Wahlart Lehrer und Geistliche gegenüber andern Beamten haben, abzuschaffen und auch für deren periodische Wiederwahl die Mehrheit der Stimmenden entscheiden zu lassen. Die „Motion Schlatter“ ist gegenwärtig Gegenstand der Beratung in den Schulpflegen und den Kapiteln der Lehrer und Geistlichkeit, die der Erziehungsdirektion ihre Ansicht über das Wahlverfahren mitteilen sollen. Einzelne Behörden haben sich bereits gegen Schulpflege (Wald, Bezirksschulpflege Zürich etc.), andere für (Höngg, Dielsdorf) die Motion ausgesprochen. In der Lehrerschaft sind die Meinungen geteilt. Der Kirchenrat hat der Geistlichkeit empfohlen, sich bei den Verhandlungen der Gemeindebehörden über diese Frage nicht zu beteiligen. In der Presse erhoben sich zwei demokratische Blätter für die Motion. „Es soll abermals ein kleines Privilegium fallen“ schreibt der „Landb.“ „Wir glauben, es würde beim Volke keinen guten Eindruck machen, wenn Lehrer und Pfarrer gegen die vorgeschlagene Abänderung des Wahlverfahrens in den Kampf ziehen wollten. Wir möchten ihnen vielmehr zumuten, wenn es eine Zumutung ist, dass sie aus der ganzen Sache kein grosses Wesen machen, sondern ruhig den Entscheid dem Volke anheimstellen. Habet Vertrauen zu dem Volke und das Volk wird dessen eingedenk sein und dieses Vertrauen zu würdigen wissen! Es muss von guter Wirkung sein im öffentlichen Leben, wenn diejenigen, welche zu geistigen Führern des Volkes berufen sind, Selbstverleugnung üben, wo es sich um den Verzicht auf eigene Standesprivilegien handelt.“

Die Primarschulpflege *Winterthur* hat die Eröffnung einer *freiwilligen Fortbildungsschule für Mädchen* vom 16. Altersjahr an beschlossen. Der Unterricht umfasst Nähen, Stricken etc., Haushaltungskunde und deutsche Sprache.

Das Schulwesen im künftigen Zürich war Samstag, den 29. Sept., Gegenstand der Beratung im *Lehrerverein Zürich*. Der unermüdliche Mahner zur Vereinigung Zürichs mit den Ausgemeinden, Herr Fritsch-Zinggeler in Aussersihl, entwickelte seine Ansichten über die Schulorganisation der vereinigten Stadtgemeinde, in welcher eine Schulkommission von 14 Mitgliedern, 2—3 Inspektoren und sogenannte „Funktionäre“ das besorgen sollen, was bis jetzt den Schulpflegen und den Schulverwaltungen obliegt. Die Diskussion zeigte, dass der Lehrerschaft die etwas isolierte Stellung, welche der Schule dadurch gegeben würde, und die Entfernung lokaler (Kreis-) Behörden, welche Schule und Bevölkerung einander näher bringen, nicht so ohnehin klar und richtig erscheint. Eine bestellte Kommission (Herren Grob, Äberli, Weber, Äpli, Itschner) soll die Ansicht der Lehrer

zu bestimmtem Ausdruck bringen. Über die Vorschläge dieser Kommission wird eine spätere (wohl freie) Lehrerversammlung sich aussprechen.

— (Einges.) Am 30. September feierte Lehrer *D. Sprecher* in *Bauma*, ein Veteran aus der Scherrschen Schule, unter Teilnahme der Orts- und Oberbehörden, sowie der Schuljugend und der hiesigen Bevölkerung sein *fünfzigjähriges Amtsjubiläum*. Bei diesem Anlasse wurde der Jubilar durch eine Ehrengabe von 200 Fr. von der Erziehungsdirektion und eine solche von 100 Fr. von der Schulgemeinde erfreut.

LITERARISCHES.

Festschrift zur Enthüllung der Denktafel am Sterbehause Pestalozzis in Brugg am 17. September 1888. Mit einer Abbildung der Denktafel. Brugg, Buchdruckerei „Effingerhof.“

Die von Herrn Seminardirektor Keller in Wettingen verfasste Festschrift enthält zunächst einen Kommissionsbericht, worin Aufschluss erteilt wird über die Veranlassungen zur Erstellung der Gedenktafel. Dann folgt auf 52 Seiten eine Biographie Pestalozzis, wobei sein Aufenthalt im Aargau ausführlich geschildert, seine übrigen Lebensperioden nur kurz berührt werden. Die Schrift ist auch für weitere Kreise von Interesse. Denn der Verfasser hat nicht nur die Detailforschung verwertet, die in den letzten Jahrzehnden mit liebevoller Pietät alles sammelt, was auf Vater Pestalozzi Bezug hat, sondern er fügt offenbar manchen Zug bei, den er unmittelbar oder durch Vermittlung aus dem Munde älterer Leute, die Pestalozzi noch kannten, vernommen hat. Die Festschrift ist also eine wirkliche Bereicherung der Pestalozziliteratur. U.

Eine neue Zeitschrift fürs Zeichnen. Herr *J. Häuselmann* in Biel, der als Herausgeber verschiedener Zeichenwerke den meisten Lehrern der Schweiz bekannt ist, gibt unter der Aufschrift: „*Ornament*, Organ für den Zeichenunterricht und das Kunstgewerbe“ eine Zeitschrift heraus, deren Hauptaugenmerk die „Stoffauswahl, Lehrgang und Methode“ des Zeichenunterrichtes sein soll, die aber auch zur Hebung des Kunsthandwerks beitragen will. „Das Ornament soll getragen sein vom Geiste des Kämpfens und Ringens nach Wahrheit, von dem Bestreben, dem Auge Schönes zu bieten, und von dem Wunsche, auf dem heiligen Boden der Kunst die idealen Ziele der Lehrerschaft zu heben und sie so dem Ziele ihres so schönen Berufes näher zu führen“, sagt das Programm, das für jede Nummer eine „geschmackvolle zeichnerische Beilage“ verspricht. Ausser dem Programm enthält die erste Nummer (16 Seiten stark) „leitende Grundsätze zur Erteilung des Zeichenunterrichtes in der Volksschule“, die nötigen Erklärungen „zu unserm Bilde“ (griechische Vasenbemalung), einen Artikel über die „bernische Fortbildungsschule“, den schon mehrfach veröffentlichten „Bericht über den Zeichenkurs in Biel“ und endlich ein „zur Notiz“, das zum Kapitel der Verträglichkeit der Zeichenlehrer gehört. Das „Ornament“ erscheint im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich und kostet 3 Fr. per Jahrgang von 12 Heften. F.

Problem.¹ Eine Uhr habe ausser den 2 üblichen Zeigern noch einen Sekundenzeiger, der sich wie die beiden anderen in gleichmässiger Bewegung um die Mitte des Zifferblattes dreht. Welche Zeit ist es nun, mathematisch genau berechnet, wenn die Spitzen der drei (gleichlang gedachten) Zeiger der Lage der drei Eckpunkte eines gleichseitigen Dreiecks möglichst nahe kommen? Mit anderen Worten, wann ist die Differenz der grössten und kleinsten Seite des Dreiecks, welches die 3 Zeiger bilden, die kleinstmögliche? F. M.

¹ Allfällig eingehende Lösungen werden durch die Redaktion dem Verfasser zugestellt. Das Resultat wird in einer der nächsten Nummern mitgeteilt werden.

Anzeigen.

Herdersche Verlagshandlung in Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Pütz, W., Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung

für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. **Vierzehnte** verb. Aufl., bearbeitet von **F. Behr**, Prof. a. D. gr. 8° (XII u. 375 S.) Fr. 3. 75, geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 4. 40.

In dieser Aufl. wird man eine schärfere Trennung zwischen allg. u. bes. Erdkunde, einige Erweiterungen der physik. Geographie und die Einfügung des Abschnittes über die Produkte d. Erde bemerken. Der bis zur 12. Aufl. im Text zerstreute statist. Stoff ist seitdem im Anhang zusammengestellt, und dabei kommt von jetzt an die Meile und Quadratmeile in Wegfall. Die Sätze mit mehr als 100,000 E. sind im Texte durch Kanzleischrift hervorgehoben — Vor kurzem ist erschienen:

— **Leitfaden** bei dem Unterrichte in der **vergleichenden Erdbeschreibung** für die unteren und mittleren Klassen höh. Lehranstalten. **Einundzwanzigste** verb. Aufl., bearb. v. **F. Behr**, gr. 8° (XII u. 240 S.) Fr. 1. 60, geb. Halbled. m. Goldtit. 2. 10.

Der Fortbildungsschüler,

illustriertes Lehrmittel für Fortbildungsschulen und Rekrutenkurse, sowie zur privaten Weiterbildung, herausgegeben von den Mitgliedern der solothurnischen Lehrmittelkommission, beginnt den 1. November 1888 seinen 9. Jahrgang und wird je am 1. und 15. der Monate November, Dezember, Januar und Februar erscheinen. Preis per Jahrgang 1 Fr. Auflage 12,000 Ex.

Bestellungen nimmt entgegen

Die Verlagsdruckerei Gassmann, Solothurn.

Schulbücher

aus dem

Verlag von K. J. Wyss in Bern.

Egger, J., Methodisch-praktisches Rechenbuch für schweiz. Volksschulen und Seminarien, sowie zum Selbstunterrichte. 6. Aufl. 47 Bg. Fr. 5.

— **Geometrie für gehobene Volksschulen, Seminarien, niedere Gewerbs- und Handwerkerschulen**, mit ca 1000 Übungsaufgaben und mit mehr als 200 in den Text eingedruckten Figuren. Als Leitfaden beim Unterrichte und zur Selbstbelehrung. 5. Aufl., nach dem metrischen System umgearbeitet. Fr. 3.

— **Übungsbuch für den geometrischen Unterricht** an Sekundarschulen und an mittleren Schulanstalten. 2. Aufl., nach dem metr. System umgearbeitet, kart. I. Teil. Geometrische Formenlehre. Fr. 1. In Partien von 12 Ex. à 80 Rp. II. Teil. Planimetrie. Fr. 1. 20. In Partien à Fr. 1. III. Teil. Stereometrie und Ebene Trigonometrie. Fr. 1. 20. In Partien à Fr. 1. IV. Teil. Schlüssel. Fr. 1. 80.

Marti, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre zum Gebrauch in Primar-, Sekundar- und Handwerkerschulen. 4^{1/4} Bg., br. 60 Rp., kart. 70 Rp. Schlüssel dazu br. Fr. 1. 50.

Küfer, Anna, Praktische Anleitung zum methodischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Kart. Fr. 2.

Elsener, C., Lehrgang der italienischen Sprache für Schulen und zum Selbststudium. I. Teil 260 S. 8°. Preis Fr. 3. 60. II. Teil 208 S. 8° Preis Fr. 2. 80.

Bieri, S. S., Alpenröschen. Eine Auswahl leichter zwei- und dreistimmiger Lieder für die Jugend. 2. Aufl., br. 60 Rp., kart. 70 Rp.

— **Liederkranz.** Eine Auswahl von 66 drei- und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen, br. 70 Rp., kart. 80 Rp.

 Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Im Verlage der **Schulbuchhandlung Antenen in Bern** sind erschienen:

Stucki, Materialien für den Unterricht in der Schweizergeographie, Methodisches Handbuch für Lehrer, mit 85 Illustrationen, br. Fr. 3. 50, geb. Fr. 4.

Abrecht, Vorbereitungen für die Aufsatzstunde. br. Fr. 2. 80, geb. Fr. 3. 20.

Rufer, Exercices et Lectures, I. geb. 90 Rp., II. geb. 1 Fr., III. geb. Fr. 1. 60.

Klee, Musikdirektor, Kinderlieder. geb. 70 Rp.

Schneeberger, Der neue Liederfreund, neue verbess. Aufl. br. 65 Rp.

Die neue obligatorische Kinderbibel für den Kanton Bern. geb. 1 Fr.

Zu verkaufen.

Ein gutes **Harmonium.** Auskunft erteilen **Orell Füssli & Co.,** Annoncen-Bureau in **Chur.** (O 59 Ch)

Soeben erschien:

Die Geschäftsstube. Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für Primar- und Fortbildungsschulen. Heft III. Preis: dutzendweise per Expl. 80, einzeln 90 Rp. Zu beziehen beim Verfasser:

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen (Solothurn).

Das

Schweizer. Familienblatt, eine Wochenschr. für allg. Aufklärung und edle Unterhaltung

(wöch. 1 Bog. Preis 1/4j. 1 Fr. durch d. Exp. in Mollis, d. Post od. d. Buchhandl.),

wendet sich in seinem Programme ausdrücklich an die **freisinnige Lehrerschaft.** Möge diese gef. die eben erschienen ersten zwei Nrn. gratis u. franko zu frdl. Durchsicht u. Prüfung verlangen, um zusagehenden Falles nicht nur die so geringe Auslage von 1/4j. 1 Fr. auf ein idealen Volksbildungszwecken dienendes, also **berufsverwandtes** Familienblatt zu verwenden, sondern auch kräftigst für dieses gegen den breiten Strom des Unverständes ankämpfende Volksfamilienblatt zu werben. „Der Idealismus ist die Lebensluft der Schule, ihr oberster Zweck die Erziehung zu reinem Menschum!“ Ganz dasselbe gilt von der ihrer Mission bewussten und ihr treu bleibenden Presse. Möge also d. freisinnige schweiz. Lehrersch. ihre wertvolle Bundesgenossenschaft und Unterstützung nicht versagen dem

Schweizer. Familienblatt,

eine Wochenschr. für allg. Aufklär. u. edle Unterhaltung.

Gute Schulhefte

liefert zu billigen Preisen

**G. Wenger, Papeterie,
Diessbach b. Thun.**

(Liniaturen-Musterhefte samt Preisliste versende gratis und franko.)

Der Unterzeichnete empfiehlt den Herren **Lehrern und Violinspielern** sein Lager in **deutschen, französischen und italienischen**

Violinsaiten.

Obschon dieselben in beliebiger Anzahl verkauft werden, sind doch meine Sortimente ganz besonders zu empfehlen:

- 1) 9 E, 3 A, 1 D u. 1 G à Fr. 5. 50; 4. 20; 3. 25.
- 2) 5 E, 2 A, 1 D u. 1 G à Fr. 3. 60; 2. 80; 2. 20.
- 3) 3 E, 2 A, 1 D à Fr. 2. 45; 1. 90; 1. 40.

In Berücksichtigung der Tatsache, dass ein unproportionierter Saitenbezug den 4 Saiten eines Instrumentes ungleiche Kraft und Fülle gibt und zudem ein reines Violinspiel unmöglich macht, so ist bei den einzelnen Sortimenten auf Dicke und Qualität der Saiten gewissenhaft Rücksicht genommen worden.

G. Bürli, Musikdirektor in **Aarburg.**

 Wiederverkäufer erhalten Rabatt.